

# Sitzungsvorlage

Datum: 11.04.2014  
Drucksache Nr.: **14/0105**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Feuer- und Zivilschutzausschuss	29.04.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	14.05.2014	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit und Bestellung als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin sowie Bestellung eines stellv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Herr Stadtbrandinspektor Herbert Maur wird ab dem 03.06.2014 für die Dauer von 6 Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt.
2. Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr Stadtbrandinspektor Herbert Maur, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.
3. Herr Brandoberinspektor Sascha Ziegenhals wird ab dem 03.06.2014 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion des stellv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin für die Dauer von 2 Jahren beauftragt.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Herr Stadtbrandinspektor Dirk Engstenberg gibt mit Ablauf des 02.06.2014 seine Funktion als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin auf.

Aufgrund dessen fand am 10.04.2014 die nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerchutz und die Hilfeleistung (FSHG) vor der Ernennung eines neuen Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin erforderliche Anhörung der aktiven Wehr im Beisein von Herrn Kreisbrandmeister Walter Jonas statt.

Hiernach hat Herr Kreisbrandmeister Walter Jonas in Beachtung der v. g. Rechtsvorschrift

vorgeschlagen,

- den Stadtbrandinspektor Herbert Maur, wohnhaft in Sankt Augustin, Annastraße 13, zum Wehrführer für die Dauer von 6 Jahren durch Ratsbeschluss zu bestellen.

Der nicht hauptamtlich tätige Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin ist gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 FSHG zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Die Bestellung bzw. Ernennung erfolgt zum 03.06.2014.

Da Herr Stadtbrandinspektor Herbert Maur bisher die Funktion eines stellv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin ausübt, wurde am 10.04.2014 ebenfalls die nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vor der Ernennung eines neuen stellv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin erforderliche Anhörung der aktiven Wehr durchgeführt.

Hiernach hat Herr Kreisbrandmeister Walter Jonas in Beachtung der v. g. Rechtsvorschrift vorgeschlagen,

- den Brandoberinspektor Sascha Ziegenhals, wohnhaft in Sankt Augustin, Schulstr. 19, kommissarisch zum stellv. Wehrführer für die Dauer von 2 Jahren durch Ratsbeschluss zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt zum 03.06.2014.

Der zum stellv. Wehrführer vorgeschlagene Herr Brandoberinspektor Sascha Ziegenhals muss noch einen nach der Laufbahnverordnung vorgeschriebenen Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule in Münster absolvieren.

Aus diesem Grund kann Herr Brandoberinspektor Sascha Ziegenhals nur kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion eines stellv. Wehrführers für die Dauer von 2 Jahren beauftragt werden. In dieser Zeit muss der fehlende Lehrgang erfolgreich absolviert werden.

Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, muss spätestens nach 2 Jahren eine erneute Anhörung erfolgen.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.